7-Blatt Nackenheim 12.10.2001

Bauleitplanung der Ortsgemeinde Nackenheim

- hier Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplan "An der Hohl" der Ortsgemeinde Nackenheim

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim hatte in seiner Sitzung am 20. Juni 2000 die Aufstellung des Bebauungsplanes "An der Hohl" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt vom 21. Juli 2000 bekannt gegeben. Mit Beschluss vom 19. Juni 2001 wurde der Geltungsbereich noch erweitert.

Damit umfasst das Plangebiet folgende Parzellen in der Flur 1: 187/4 (L 434) teilweise, 190, 191/1, 191/2, 191/3, 191/4, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202/1, 202/2, 202/3, 214/2, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264/1 und 264/2.

Grundzüge der Planungen sind die Ausweisung eines Sondergebietes zur Errichtung einer Festhalle und eines Sondergebietes zur Einrichtung eines Bauhofes für die Ortsgemeinde.

Gemäß § 3 BauGB werden hiermit die Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 55294 Bodenheim, Am Dollesplatz 1, Zimmer 130, während der Dienststunden vorzusprechen. Hierbei werden die voraussichtlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes aufgezeigt. Unabhängig von dieser Bürgerbeteiligung erfolgt nach entsprechender Bekanntmachung die Offenlage gem. § 3 (2) BauGB.

Gerhard Krämer, Bürgermeister